



Kreis Höxter – Der Landrat

MICHAEL STICKELN

An
Frau Ministerin Ina Scharrenbach
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung des Landes NRW
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Kreis Höxter
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Telefon: 05271/965-9210
Telefax: 05271/965-9999
m.stickeln@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Datum
24.02.2022

Berücksichtigung der Beiträge des ländlichen Raumes zur Energiewende beim Kommunalen Finanzausgleich, Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2022)

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

der Kreis Höxter leistet, wie auch andere dünn besiedelte ländliche Regionen, einen enormen Beitrag zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, z. B. durch Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft etc.

Insgesamt beträgt der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch im Kreis Höxter 72,5 % und für NRW 17,6 % (siehe Anlage).

Die zur Leistung dieses Beitrages erforderlichen Eingriffe, insbesondere in das Landschaftsbild stoßen in der Bevölkerung nicht immer auf Akzeptanz. Maßnahmen zur Energiewende sind auch vor Ort in den politischen Gremien nicht immer leicht umzusetzen.

Im System des Gemeindefinanzierungsgesetzes findet der Beitrag zur Energiewende bislang keine Berücksichtigung.

Nach § 5 des GFG erhalten die Gemeinden und die Gemeindeverbände Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Neben der Einwohnerzahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl

berücksichtigt.

Wir sehen hier folgende Ansatzpunkte, um einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die Gemeinden herzustellen:

Der Gewichtungswert der Zentralitätsfunktion bezieht sich „nur“ auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Der Beitrag der Gemeinden zur Energiewende findet hier keine Berücksichtigung.

Möglich ist aus unserer Sicht auch eine entsprechende Berücksichtigung der energiepolitischen Leistung des ländlichen Raums bei der Festlegung der finanzkraftunabhängigen Pauschalen bzw. durch eine Modifizierung bei den Sonderbedarfszuweisungen.

Auch die Einführung eines neuen Gewichtungsfaktors bei der Bedarfsfeststellung nach dem GFG kommt in Betracht.

Wir bitten Sie daher herzlich und eindringlich – auch im Namen der kommunalen Familie - zu prüfen, ob für die Auswirkungen der Energiewende und die Leistungen der Gemeinden im ländlichen Raum ein finanzieller Ausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW geschaffen werden kann. Damit würde auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Erzeugung von erneuerbaren Energien steigen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die vorgetragene Thematik in den Beratungen ggf. noch für das GFG 2022 einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stickeln
Landrat



Christian Haase
MdB



Matthias Goeken
MdL